

Merkblatt für Bauherren im Bereich der Gemeinde Adlkofen

1. Entwässerungseinrichtung der Gemeinde

Bitte beachten Sie die beiliegenden Punkte, die sich aus der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Adlkofen ergeben:

Bei Anschluss an den Mischwasserkanal kann Niederschlagswasser entsorgt werden. Bei Trennsystem ist das Niederschlagswasser separat zu entsorgen.

Die Entwässerungssatzung sieht bei Neubauten generell den Einbau einer Regenwasserpufferungsanlage vor.

Mindestens 3 Wochen vor dem Anschluss an die Entwässerungseinrichtung ist für das Bauvorhaben ein Entwässerungsplan (§ 10 EWS) vorzulegen und für jedes Wohnhaus ggf. ein Kontrollschacht auf dem Grundstück zu beantragen. Vordrucke können bei der Gemeinde angefordert werden.

Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage ist drei Tage vorher bei der Gemeinde Adlkofen schriftlich oder telefonisch anzuzeigen (Gemeinde Adlkofen, Telefon: 08707/929-18, Fax 08707/929-318, Mail: bauamt@adlkofen.de).

Alle Leitungen dürfen nur mit Zustimmung der Gemeinde verdeckt werden. Sollten die Leitungen bereits verdeckt sein, führt die Gemeinde auf Kosten des Grundstückseigentümers wahlweise eine Öffnung des Grabens oder eine Kamerabefahrung durch.

Für die Grundstücksentwässerungsanlage ist ein Protokoll über die Dichtheitsprüfung (DIN EN 1610) vorzulegen.

Die Grundstücksanschlüsse (Kontrollschächte) werden von der Gemeinde hergestellt.

Gegen Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz hat sich jeder Anschlussnehmer durch eine geeignete Rückstaeinrichtung selbst zu schützen.

Bitte geben Sie dieses Merkblatt auch an den bauausführenden Unternehmer weiter.

2. Oberflächenentwässerung

Niederschlagswasser, auch von befestigten Flächen, darf nicht auf öffentlichen Grund fließen. Die Gemeinde führt nach Abschluss von Bauvorhaben in der Regel eine Abnahme durch. Hierzu kann ggf. ein Termin abgestimmt werden (Gemeinde Adlkofen, Telefon: 08707/929-18, Fax 08707/929-318, Mail: bauamt@adlkofen.de).

3. Wasserversorgung

Zuständig für die Wasserversorgung im Gebiet der Gemeinde Adlkofen ist der Wasserzweckverband Isar-Vils, Am Wasserwerk 1, 84174 Eching, www.isar-vils.de.

4. Stromversorgung

Für die Stromversorgung ist das Bayernwerk AG, Kundencenter Altdorf, Eugenbacher Str. 1, 84032 Altdorf, Tel. 0871/96639-0, zuständig.

5. Hausnummern

Im Bereich der Gemeinde sind alle Gebäude mit einem Hausnummernschild zu versehen. Bei Errichtung eines neuen Gebäudes teilt die Gemeinde ggf. eine neue Hausnummer zu.

Gemeinde Adlkofen
Adlkofen, 20.07.2021
gez.
Rosa Maria Maurer
1. Bürgermeisterin

Informationen zum Datenschutz für Bauherren:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit Anträgen, Vorgängen in der Bauverwaltung, Geodaten.

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Gemeinde Adlkofen

Anschrift: Hauptstraße 18, 84166 Adlkofen

Telefon: 08707/929-0

e-mail: poststelle@adlkofen.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut

Veldener Straße 15

84036 Landshut

Tel.: 0871/408-2146

E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zur Verwaltung von Bau- und Grundstücksdaten und Vorkaufsrechten erhoben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. BauGB, BayBO, BauVorIV, BGB, GO, BauNVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Gemeinderat
- Gemeinde, Finanzverwaltung (Steuern, Abwassergebühr, Abwasserbeitrag)
- Landratsamt Landshut
- Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Wasserzweckverbände
- Notariate
- Finanzamt (bei Bezugsfertigkeitsanzeige)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Bauantragsdaten und Baugenehmigungsdaten einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten, Aufteilungspläne und Abgeschlossenheitsbescheinigungen dürfen nicht gelöscht werden. Bauaufsichtliche Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Adlkofen solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die Gemeinde Adlkofen benötigt Ihre Daten, um über Ihren Bauantrag entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag (Vorgänge) nicht bearbeitet werden.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

1. **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit Anträgen, Vorgängen in der **Bauverwaltung, Geodaten.**

2. **Verantwortlichkeit für die Datenerhebung**

Gemeinde Adlkofen

Anschrift: Hauptstraße 18, 84166 Adlkofen

Telefon: 08707/929-0

e-mail: poststelle@adlkofen.de

3. **Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut

Veldener Straße 15

84036 Landshut

Tel.: 0871/408-2146

E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zur Verwaltung von Bau- und Grundstücksdaten und Vorkaufsrechten erhoben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. BauGB, BayBO, BauVorIV, BGB, GO, BauNVO.

5. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Gemeinderat
- Gemeinde, Finanzverwaltung (Steuern, Abwassergebühr, Abwasserbeitrag)
- Landratsamt Landshut
- Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Wasserzweckverbände
- Notariate
- Finanzamt (bei Bezugsfertigkeitsanzeige)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Bauantragsdaten und Baugenehmigungsdaten einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten, Aufteilungspläne und Abgeschlossenheitsbescheinigungen dürfen nicht gelöscht werden. Bauaufsichtliche Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert. Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Adlkofen solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die Gemeinde Adlkofen benötigt Ihre Daten, um über Ihren Bauantrag entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag (Vorgänge) nicht bearbeitet werden.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.